



BWGV-Turnierbedingungen

Die BWGV-Turnierbedingungen stellen die Turnierbedingungen des BWGV im Sinne der Satzung dar.

Für alle Turniere, die vom Baden-Württembergischen Golfverband e. V. (BWGV) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen BWGV-Turnierbedingungen.

Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

A. Allgemeine Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln inkl. der aktuellen Turnierbedingungen und der entsprechenden Ausschreibung. Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet, sowie den jeweils gültigen Verbandsordnungen des BWGV, insbesondere dem Ligastatut und den Turnierbedingungen des BWGV. Einsichtnahme ist im Sekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen Platzregel (Ziffer B.14.): Grundstrafe

Für Mannschaftsturniere gilt zusätzlich das aktuelle BWGV-Ligastatut.

Bei einem Verstoß gegen die Turnierausschreibung siehe Ziffer A.9.

Vor Beendigung des Turniers entscheidet die Spielleitung. Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 11 des BWGV-Ligastatuts geregelt.

2. Handicap-Relevanz

Alle in Einzelturnieren erzielten Ergebnisse sind Handicap-relevant, sofern die Bestimmungen des World Handicap Systems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzel im Rahmen von Mannschaftsturnieren.

3. Handicapgrenze

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicap-Index-Grenze geregelt ist, gilt:

Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses der gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indizes am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

4. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber mit den höchsten Handicap-Indizes herausgenommen. Bei gleichem Handicap-Index entscheidet das Los. Die Maximalteilnehmerzahl der Herren bzw. Damen wird ggfs. erhöht sofern bei den Damen bzw. Herren weniger Anmeldungen als die Maximalteilnehmerzahl eingehen.

5. Wildcards

Der BWGV kann zu jedem Einzelturnier Wildcards vergeben.

6. Abmeldung vom Turnier

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich bei der BWGV-Geschäftsstelle schriftlich abzumelden. Am Vortag des Turniers sind Abmeldungen dem Sekretariat des Austragungsortes mitzuteilen.

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Turnier oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom BWGV-Sportrat wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden (für Mannschaften vgl. hierzu auch BWGV-Ligastatut). Das BWGV-Präsidium entscheidet endgültig.

7. Meldegebühren

Der BWGV ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.

8. Verstoß gegen Ausschreibung in Mannschaftsturnieren

Bei einem Verstoß gegen die Ausschreibung (z. B. den Termin zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:

Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Nach Beendigung des Turniers kann der BWGV-Sportrat rückwirkend die vorgenannten Strafen verhängen.

(Für Strafen vor Beendigung des Turniers: vgl. Abschnitt A.1.) Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 11 des BWGV-Ligastatut geregelt.

9. Abweichende Regelungen für Jugendturniere:

Entfernungsmessgeräte und Elektrotrolleys sind in allen BWGV-Jugendturnieren erlaubt.

10. Rauch- und Alkoholverbot (bis AK 18):

Bei allen BWGV-Jugendturnieren (bis AK 18) ist absolutes Rauch- und Alkoholverbot während der gesamten Veranstaltung.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

11. Änderungsvorbehalte der BWGV-Spielleitungen

BWGV-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

12. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des BWGV.

13. Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Zeigt ein Spieler oder eine Mannschaft ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der BWGV-Sportrat auch nach dem Turnier gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

a) Verwarnung,

b) Auflagen,

c) befristete oder dauernde Turniersperre für BWGV-Turniere.

Der BWGV-Sportrat entscheidet endgültig.

Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch einen LGV gesperrt worden, so kann der LGV beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Turniere zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den DGV-Vorstand ist der Spieler oder diese Mannschaft für DGV-Turniere startberechtigt.

Für Mannschaftsspiele vgl. Ziffer 18 des BWGV-Ligastatut.

14. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der erste Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

15. Scorekartenabgabe

Rückgabe der Scorekarte in der Scoring-Area.

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

Es gelten die BWGV-Verhaltensvorschriften gemäß Regel 1.2, die in der vollständigen Ausgabe der Platzregeln eingesehen werden können.

16. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Baden-Württembergischen Golfverband e.V.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Verband informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a) Verarbeitung Ihrer Daten durch den BWGV

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie HCPI, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und -Tonaufnahmen) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des BWGV, wie z.B. www.bwgv.de, <https://www.facebook.com/badenwuerttembergischergolfverband/>, im Rahmen von Berichterstattungen
- Person Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage) des BWGV zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung)
- Name- und Vornahme, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Sportart, Kaderzugehörigkeit werden zur Bearbeitung von Dopingkontrollen an die NADA weitergegeben

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem BWGV bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem Berechtigten Interesse des BWGV an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfverband sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Baden-Württembergischen Golfverbandes e.V. befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Baden-Württembergischen Golfverbandes e.V. im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b) Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfverband zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

c) Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der Baden-Württembergische Golfverband e.V. einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Es handelt sich um Herrn André Kette, Tel 07157/5358-15, E-Mail: datenschutz@bwgv.de

B. Platzregeln

1. Aus (Regel 18.2)

wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Betreten kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden. Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren. Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse) (Regel 16.1)

a) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

b) Frisch verlegter Soden

c) Mit Kies verfüllte Drainagegräben

d) Unbewegliche Hemmnisse sind u.a. auch mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

4. Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung innerhalb der Platzgrenzen getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (s. Regel 14.6).

5. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän. Ausnahme: Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt sind, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem jeweiligen Turniertag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen.

Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Bei den BWGV-Ligaspielen der AK 65 ist es einem Spieler erlaubt, auf Grund einer durch einen Schwerbehindertenausweis nachgewiesenen Gehbehinderung einen Golfcar zu nutzen. Zusätzlich ist es einem Spieler erlaubt pro Mannschaft auch ohne diesen Nachweis ein Golfcar auf eigene Kosten zu nutzen. Das Mitfahren eines anderen Spielers oder Caddies ist nicht erlaubt. Voraussetzung wird die Voranmeldung im gastgebenden Club sein und dass dort eine ausreichende Anzahl von Golfcars zur Verfügung steht. Stehen nicht genügend Golfcars zur Verfügung, erhalten die Spieler ein Golfcar die zuerst gemeldet haben. Weitere Voraussetzungen sind die Platzverhältnisse am Spieltag.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel durch den Spieler/Caddie:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt gegen diese Platzregel oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

Strafe bei Verstoß durch einen Mannschaftskapitän:

Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Turniertags. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänsfunktion übernehmen.

6. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe

Es gilt die am Turniertag gültige Regelung des Austragungsortes. Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

7. Caddies (Regel 10.3)

a) Einzel: Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

b) Mannschaft: Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Andere Professionals als der Mannschaftskapitän sind als Caddies nicht erlaubt.

Bei Jugendmannschaftsturnieren dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

c) Deutsche Golf Liga (DGL): Bei DGL-Turnieren können für den Turniertag gemeldete Playing Professionals oder gemeldete Spieler in Ausbildung zum Golflehrer als Caddie eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: **Grundstrafe** für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird.

Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** für das nächste Loch zu.

8. Beratung durch den Kapitän in Mannschaftsturnieren

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 auch durch den benannten Mannschaftskapitän (s. BWGV-Ligastatut) Beratung erteilt werden. Ein selbstspielender Kapitän darf während seiner eigenen Runde nur seinem Partner Beratung erteilen.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Lochspiel: **Grundstrafe** für das Loch, an dem der Verstoß begangen wird.

Zählspiel: Grundstrafe für den Spieler, der auf unerlaubte Weise unterstützt wurde.

9. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für den 1. Verstoß: **Grundstrafe**.

Strafe für den 2. Verstoß: **Disqualifikation**.

Regel 5.5.b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**.

10. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

11. Spezifikation der Schläger und des Balls

Driverköpfe (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregeln G-1).

Ein Driver, den ein Spieler für einen Schlag verwendet, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typs und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (RandA.org).

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Turnierbedingung befreit.

Bälle (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-3)

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein (RandA.org).

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

12. Spielgeschwindigkeit (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel K-2) Zulässige Höchstzeit:

Die zulässige Höchstzeit ist die Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Sie wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Zeiten zwischen Löchern.

Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Turnier ergibt sich aus den auf den Scorekarten ausgewiesenen Zeiten. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat.

Definition von „Position verloren“

Von der als erste startende Gruppe wird, angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde, die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet.

Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls hinter der Vordergruppe zurückliegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Verfahren, wenn eine Gruppe die Position verloren hat

a) Referees werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw. Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln und durch den Referee wird jedem Spieler mitgeteilt, dass er seine Position verloren hat und seine Zeit gemessen wird. In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei Spielern in einer Gruppe von drei Spielern gemessen werden.

b) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. 10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst: a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch; b) einen Schlag zum Grün; oder c) einen Chip oder Putt spielt.

Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird. Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, in dem der Referee entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Strafe für den 1. Verstoß: **Verwarnung**

Strafe für den 2. Verstoß: **Ein Strafschlag**

Strafe für den 3. Verstoß: **Grundstrafe**, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.

Strafe für den 4. Verstoß: **Disqualifikation.**

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut die Position verliert

Hat eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde ihre „Position verloren“, wird das oben genannte Verfahren jeweils fortgesetzt und nicht neu gestartet.

Ready Golf

- Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.
- Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernter Ball gespielt wurde.
- Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn
- der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
- ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
- auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist,
- Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.
- Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.
- Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

13. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung
Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für BWGV-Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß nach erster Verwarnung:

Strafe für den 1. Verstoß: **Ein Strafschlag**

Strafe für den 2. Verstoß: **Grundstrafe**

Strafe für den 3. Verstoß: **Disqualifikation**

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

14. Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

- Änderungen vorbehalten -

15. Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen

Folgende Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen im Turnierbetrieb im Sinne der Satzung des BWGV sind für Verstöße gegen Ausschreibungs-, Melde- und Ausrichtungskriterien bei BWGV-Mannschaftsturnieren vorgesehen:

Verstoß	Sanktion
Verspätete Abgabe der Mannschaftsaufstellung bei BWGV-Mannschaftsmeisterschaften	Zählspiel und Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag
Verspätete Mannschaftsmeldung zu einem Spieltag bei BWGV-Ligaturnieren	Zuschlag von 20 Schlägen
a) Verstoß gegen Austragungskriterien durch den ausrichtenden Club (z.B. Spielleitung ohne lizenzierten Clubspielleiter). b) fehlende Namen der Spielleitung auf der Startliste c) fehlende Ergebnismeldung an den BWGV durch den ausrichtenden Club	a) Zuschlag von 20 Schlägen b) Zuschlag von 10 Schlägen c) Zuschlag von 10 Schlägen
a) Verstoß gegen Kriterien der Mannschaftsaufstellung bei BWGV-Ligaspielen (Altersgrenze oder Spielberechtigung) b) Verstoß gegen zu hohen HCPI c) Verstoß gegen falsche Teamaufstellung am 1. Spieltag d) Strafe bei weiterem Verstoß in den Gruppenspielen	a1) im Zählspiel DQ des betreffenden Spielers und Zuschlag von 30 Schlägen a2) im Lochspiel werden alle Matches für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet b1) im Zählspiel Zuschlag von 30 Schlägen b2) im Lochspiel straflos c1) im Zählspiel Zuschlag von 30 Schlägen c2) im Lochspiel werden alle Matches für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet d) Disqualifikation der Mannschaft für das laufende Spieljahr

C. Stechen und Ausländerregelung

1. Stechen bei Einzelwettbewerben

Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz im Brutto erfolgt ein Stechen nach Sudden Death. Bei allen weiteren gleichen Ergebnissen wird das Ergebnis rechnerisch wie folgt ermittelt:

Gleichheit nach	Stechform
a. 54 Loch (3-Runden-Turnier)	die letzten 36 Löcher, bei Gleichheit weiter gemäß b.
b. 36 Loch (2-Runden-Turnier)	die letzten 18 Löcher, bei Gleichheit weiter gemäß c.
c. 18 Loch (1-Runden-Turnier)	9 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9
d. bei weiterer Gleichheit	6 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14
e. bei weiterer Gleichheit	3 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3
f. bei weiterer Gleichheit	das schwerste Loch gemäß Vorgabenverteilung (1)
g. bei weiterer Gleichheit	es entscheidet das Los
h. 9 Loch (1-Runden-Turnier)	5 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 9, 3, 7, 5, bzw. 10, 18, 12, 16, 14.
i. bei weiterer Gleichheit	3 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 9, 3, bzw. 10, 18, 12.
j. bei weiterer Gleichheit	das schwerste Loch gemäß Vorgabenverteilung (1) bzw. (10)
k. bei weiterer Gleichheit	es entscheidet das Los

2. Ausländerregelung für alle BWGV-Mannschaftsturniere

Die Zahl der Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht begrenzt.

3. Ausländerregelung für alle DGV-Mannschaftsturniere

Für DGV-Mannschaftswettbewerbe s. DGV-Ligastatut.

D. Übernahme von Verbandsturnieren

1. Alle BWGV-Mitglieder sind gemäß der Allgemeinen Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV in ihrer jeweils gültigen Fassung auf Anfrage zur Übernahme je eines DGV- und BWGV-Verbandsturniers im Kalenderjahr auf der eigenen Anlage verpflichtet. In besonders gelagerten Fällen auch zur Übernahme je zweier Verbandsturniere pro Kalenderjahr. Damit verbunden ist, dass am Austragungsort eine ordnungsgemäße sportliche und organisatorische Abwicklung des Turniers mit allen Erfordernissen möglich ist. Hier wird besonders auf Ziffer 16. des BWGV-Ligastatuts hingewiesen.

Es sei denn, die Turnierausschreibung regelt dies abweichend, darf am Vortag des Turniers kein Turnier angesetzt werden, und es muss eine gebührenfreie Übungsrunde für die am Turnier teilnehmenden Mannschaften gewährleistet werden. Verstöße hiergegen können nach § 17 der Satzung des BWGV Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen. Es entscheidet der BWGV-Sportrat nach Anhörung des BWGV-Mitglieds im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens unter gerechter und billiger Abwägung der Umstände des Einzelfalles und der Belange aller Betroffenen.

Gegen die Entscheidung des BWGV-Sportrates besteht das Recht, ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung des BWGV anzurufen

2. Für die BWGV-Ligaspiele der AK 30 Damen/Herren, der AK 50 Damen/Herren sowie der AK 65 Damen/Herren ist es dem BWGV-Mitglied überlassen, eine Mannschaft zu melden und sich damit zu verpflichten, seine Anlage gemäß Ausschreibung zur Verfügung zu stellen.

Die Empfehlung des BWGV zu Übungsrunden bei BWGV-Ligaspielen findet sich in der jeweiligen Turnierausschreibung unter dem Punkt Übungsrunde.

- Änderungen vorbehalten -

Stand 21. März 2024